

Beratungshilfe – Informationen

Beratungshilfe ermöglicht eine kostengünstige anwaltliche Beratung und außergerichtliche Vertretung für Personen mit geringem Einkommen – außerhalb eines Gerichtsverfahrens.

Voraussetzungen

- Sie können die Kosten einer Beratung nach Ihren wirtschaftlichen Verhältnissen nicht aufbringen.
- Es steht keine andere zumutbare Hilfemöglichkeit zur Verfügung.
- Die Wahrnehmung der Rechte ist nicht mutwillig.

So gehen Sie vor

- Beantragen Sie beim Amtsgericht Ihres Wohnsitzes einen Berechtigungsschein für Beratungshilfe.
- Alternativ können Sie direkt unsere Kanzlei aufsuchen; der Antrag kann dann nachgereicht werden.
- Es fällt lediglich eine gesetzlich festgelegte, geringe Eigenbeteiligung an.

Bitte mitbringen

- Personalausweis
- Einkommensnachweise (Lohn, Rente, Bürgergeld u. a.)
- Nachweise über Wohnkosten und Verbindlichkeiten
- ggf. bereits vorhandener Berechtigungsschein des Amtsgerichts
- alle Unterlagen zur Angelegenheit (Schriftverkehr, Bescheide, Verträge)

Allgemeine Information – kein amtliches Antragsformular. Den Berechtigungsschein erhalten Sie beim Amtsgericht. Wir beraten Sie gern zum weiteren Vorgehen.